

Vortrag an den Ministerrat

Luftverkehrsabkommen zwischen der Österreichischen Bundesregierung und der Regierung der Republik Senegal; Verhandlungen

Zwischen Österreich und dem Senegal ist 1988 ein Luftverkehrsabkommen in Kraft getreten (BGBl. Nr. 110/1988).

Es besteht Interesse, die Luftverkehrsverbindungen zwischen Österreich und dem Senegal zu intensivieren. Zwecks Verhandlung eines modernen und unionsrechtskonformen Abkommens werden daher im Rahmen der 16. Luftverkehrsverhandlungskonferenz der Internationalen Zivilluftfahrt-Organisation 2024 (ICAN), welche voraussichtlich von 21. - 25. Oktober in Kuala Lumpur, Malaysia, stattfinden wird, und bei allfälligen weiteren Treffen Verhandlungen über ein Luftverkehrsabkommen in Aussicht genommen.

Insbesondere sollen folgende Punkte verhandelt werden:

- Verkehrsrechte
- Genehmigung und Widerruf
- Wirtschaftliche Bestimmungen (Besteuerung, Preisgestaltung, fairer Wettbewerb, kommerzielle Möglichkeiten)
- Bestimmungen über die Zusammenarbeit in diversen Regelungsbereichen (Luftsicherheit und Sicherheit in der Luftfahrt, Umwelt und Soziales).

Es ist beabsichtigt, zur 16. Luftverkehrsverhandlungskonferenz der Internationalen Zivilluftfahrt-Organisation 2024 (ICAN) folgende österreichische Delegation zu entsenden:

Gesandter Mag. Michael Kainz
Delegationsleiter

Bundesministerium für europäische und
internationale Angelegenheiten

Gesandte Dr. MBA Claudia Reinprecht
Stv. Delegationsleiterin

Bundesministerium für europäische und
internationale Angelegenheiten

Ass.iur. Christine Mucina-Bauer
Stv. Delegationsleiterin

Bundesministerium für Klimaschutz, Um-
welt, Energie, Mobilität, Innovation und
Technologie

Dr. Verena Cozac-Brendl

Bundesministerium für Klimaschutz, Um-
welt, Energie, Mobilität, Innovation und
Technologie

Der Delegation werden im unbedingt notwendigen Ausmaß weitere Expertinnen und Experten des Bundesministeriums für europäische und internationale Angelegenheiten und des Bundesministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie angehören.

Die mit der Teilnahme der Delegation verbundenen Kosten finden ihre Bedeckung in den Budgets der jeweiligen entsendenden Ressorts. Das künftige Abkommen wird voraussichtlich keine finanziellen Auswirkungen haben; sofern es dennoch zu solchen kommen sollte, werden sie aus den dem zuständigen Ressort zur Verfügung gestellten Mitteln bedeckt.

Im Einvernehmen mit der Bundesministerin für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie stelle ich den

Antrag,

die Mitglieder der österreichischen Delegation in der oben angeführten Zusammensetzung zu Verhandlungen über ein Übereinkommen zwischen der Österreichischen Bundesregierung und der Regierung der Republik Senegal über den Luftverkehr bevollmächtigen.

15. Oktober 2024

Mag. Alexander Schallenberg, LL.M.
Bundesminister